

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-342-17			
	AZ:	4.2-schn			
	Datum:	30.01.2017			
	Amt:	Fachbereich Bau			
	Verfasser:	Andrea Schneider			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
30.01.2017 Wirtschaftsausschuss					
23.02.2017 Hauptausschuss					
Betreff Beschluss zur Entwurfsplanung Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Vetschau/Spreewald					

Beschluss:

Der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Kisters GmbH und dem Bauprogramm zum Ausbau der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße von der E.-Thälmann-Str. bis zur Bahnhofstraße Vetschau/Spreewald wird zugestimmt.

Die Straßenbaubeiträge gemäß Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald sowie die Mehrkosten für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten werden für das Bauprogramm: „Ausbau der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ ab Bahnhofstraße bis Ernst-Thälmann-Straße Vetschau/Spreewald erhoben.

Beschlussbegründung:

Die Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße war Bestandteil der Städtebaulichen Studie zur Untersuchung der Straßenraumgestaltung im nördlichen Sanierungsgebiet Altstadt / Vetschau, Stand 16.10.2008. Diese Studie wurde als Beschlussvorlage BV-StVV-591-08 Stadtverordnetenversammlung am 22.11.2008 vorgelegt. In dieser Studie wurde eine Reduzierung der vorhandenen Fahrbahnbreite von ca. 7,50 m auf 5,00 m vorgeschlagen, um eine Verkehrsberuhigung zu unterstützen.

Die F.-L.-Jahn Straße dient im Straßennetz der Stadt Vetschau/Spreewald als Haupterschließungsstraße. Der Abschnitt von der Schönebegker Straße bis zur Bahnhofstraße hat eine Länge von ca. 235 m. Der Abschnitt von der E.-Thälmann-Str. bis einschließlich Kreuzung Schönebegker Straße hat eine Länge von 290 m.

Die F.- L.-Jahn Straße ist gekennzeichnet durch Fahrbahnunebenheiten in Längs- und Querrichtung, Risse, Oberflächenbehandlungen, Bindemittelausmagerungen und Flickstellen. Die Randbereiche der Fahrbahnen sind zum Teil abgängig. Das Gleiche trifft auf den nord- und südseitig durchgehenden Gehweg zu. Der vorhandene Straßenentwässerungskanal ist undicht und reparaturbedürftig. In Nässeperioden und bei Starkregen kommt es zu Pfützenbildungen in der Fahrbahn und in den unbefestigten sowie unebenen Bereichen der Gehwege.

Beim Ausbau der Bahnhofstraße wurde die notwendigen neuen Anbindung an der F. – L. – Jahn-Straße entsprechend der o. g. Studie mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m und verbreiterten Gehwegen hergestellt.

In Abstimmung mit den Anwohnern ist vorgesehen, den Abschnitt Schönebegker Straße bis Bahnhofstraße in Abhängigkeit von der Bereitstellung von Fördermitteln zuerst auszubauen. Derzeit sind noch keine Fördermittel zugesagt.

Der Abschnitt der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße ab Ernst-Thälmann-Straße bis Schönebecker Straße Vetschau/ Spreewald wird im Anschluss ausgebaut.

Folgende Parameter sind im Bauprogramm vorgesehen (siehe beiliegende Auszüge der Entwurfsplanung)

Fahrbahn:

Fahrbahnbreite 6,00 m inklusive einer beidseitigen dreizeiligen Pflasterrinne, eingefasst mit vorhandenen Granitborden. Befestigungsart Asphalt (RStO 2012 für HES BK 10), Schichtdicke 0,55 cm.

„Die geplante Fahrbahnbreite von 6,00 m genügt dem Begegnen von Lkw und Lkw (Mindestmaß für Verkehrsräume und lichte Räume bei eingeschränkten Bewegungsspielräumen nach der RAS 06). Im Straßenraum wird das längsseitige Parken auf der Fahrbahn zugelassen. Dabei wird vom Platzbedarf des Prinzips „Rückwärtseinparken ohne Markierung“ nach den Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 05, Tabelle 4.3-1) ausgegangen, d.h. 5,2 m je Straßenfrontlänge für einen Pkw. Die Stellplatzbereiche sollen vorerst nicht ausgewiesen werden.“

Gehwege:

„Im bisherigen Planungsprozess hat sich der Wunsch der Stadtverwaltung und der Anlieger entwickelt, den beidseitig geplanten Gehweg in der gesamten F.-L.-Jahn-Straße als „Gehweg Radfahrer frei“ mit Ausnahme eines Abschnittes am Sportplatz, zu errichten. Hierfür sind jeweils 2,60 m Ausbaubreite vorgesehen, Schichtdicke 0,40 cm.

Im Abschnitt am Sportplatz muss auf der Nordseite die Breite um 90 cm auf 1,70 m reduziert werden. Hier ist die vorhandene Zaunanlage nicht grundstückskonform, dass heißt der Zaun steht etwa 70 cm vor der Flurstücksgrenze. Kurz hinter dem Zaun stehen mehrere große Bäume, vorwiegend Linden, mit einem Stammdurchmesser von etwa 40 cm. Damit wird es zulasten der Gehwegbreite möglich, den Zaun und die Bäume zu erhalten.“

Für den „Gehweg Radfahrer frei“, gibt es von der Straßenverkehrsbehörde entsprechend nachfolgender Begründung keine Genehmigung.

„Eine mit Verkehrszeichen 239 ausgeschilderte Verkehrsfläche stellt einen Sonderweg für die Benutzung durch Fußgänger dar, dem Fußgänger wird angezeigt, dass er diesen zu benutzen hat und ein hohes Maß an Verkehrssicherheit für Fußgänger gegeben ist. Fußgänger müssen grundsätzlich nicht mit Fahrzeugen auf einem Gehweg rechnen, hier mit Radfahrern (Ausnahme: besondere Fortbewegungsmittel, Kinder bis 8 / 10 mit Fahrrad).

Die Freigabe für Radfahrer kommt nur in Betracht, wenn dies unter Berücksichtigung der Belange der Fußgänger vertretbar ist. Voraussetzung ist eine genügende Ausbaubreite, die hier vorgesehen ist. Trotzdem sollte bedacht werden, dass für Fußgängergruppen (z.B. Kindergruppe zur Turnhalle, Sportplatz) und Radfahrer gegenseitig Behinderungen entstehen können.

Auch für den Radfahrer muss, falls der Gehweg für Radverkehr eröffnet wird, die Verkehrssicherheit hergestellt und aufrechterhalten werden. Z.B. reicht es als Winterdienst nicht, einen 1 m breiten Fußgängerbereich freizuhalten, hinzu kommt ein Breitenzuschlag für den Radverkehr, dies ist insbesondere für angebaute Bereiche eine zusätzliche Belastung für die Anlieger.

Die Beschaffenheit und der Zustand des Gehweges soll dann auch den gewöhnlichen Verkehrsbedürfnissen des Radverkehrs (z.B. Bordsteinabsenkungen an Einmündungen, ggf. Grundstückszufahrten, bzw. wenn der Radfahrer abfahren will, um Ziele auf der gegenüberliegenden Seite zu erreichen; links abbiegen) entsprechen. Ein wichtiges Thema sind die Sichtbeziehungen z.B. zwischen ausfahrenden Fahrzeugen aus Grundstücksausfahrten und Radverkehr auf dem Gehweg. Hier wäre an angebauten Bereichen den Anliegern ggf. aufzugeben, sichtbehindernden Bewuchs oder Mauereinfriedungen zu beseitigen, bzw. Anlieger stellen in Selbsthilfe einen Verkehrsspiegel auf. An Müllabfuhrtagen etc. hat der Radfahrer ggf. das Problem, an abgestellte Müllbehälter herumfahren zu müssen, hier sollte bedacht werden, dass bei Dunkelheit solche Hindernisse ggf. zu spät erkannt werden könnten. Es ist

offensichtlich, dass für Anlieger nur Nachteile entstehen, wenn ein Gehweg für den Radverkehr freigegeben wird.

Grundsätze des Radverkehrs sind weiterhin zu beachten, z.B. kontinuierliche, übersichtliche Radwegführung bzw. Sicherstellung, dass Radfahrer nach einem für Radverkehr freigegebenen Gehweg nicht verbotener Weise auf Gehwegenanlagen weiterfahren, dies bedeutet, dass Radfahrer am Ende eines Gehwegs mit Freigabe für den Radverkehr geordnet (Radfahrerschleuse) auf die Fahrbahn geführt werden müssen, und an dieser Stelle keine zusätzlichen Konfliktpunkte entstehen. Bei Einmündungen stellt sich zwischen abbiegenden Kraftfahrzeug und Radfahrer eine bessere Sichtbeziehung dar, wenn der Radfahrer auf der Fahrbahn fährt. Über einmündende Seitenstraßen wäre der Gehweg wie eine Radwegfurt auszugestalten.

Auf Grund der relativ geringen Verkehrsbelegung, sowie der teilweise bzw. zukünftig ggf. erweiterten Tempo 30- Zone und den geplanten Fahrbahnbreiten der kommunalen Straße sind keine außergewöhnlichen Gefahrenmomente für den Radverkehr ersichtlich, die es rechtfertigen würden, deshalb ein erhöhtes Konfliktpotential auf dem Gehweg mit dem Fußgängerverkehr in Kauf zu nehmen.

Eine entsprechende Beschilderung gemäß Fragestellung ist unter den o.g. Aspekten nicht anordnungsfähig.“

Bei einer Entscheidung der Stadt Vetschau zu einem „Gehweg Radfahrer frei“ sind die v. g. Argumente zu beachten. Die Stadtverwaltung Vetschau empfiehlt, den Gehweg in einer Breite von 2,60 m auszubauen.

Grundstückszufahrten:

Die Grundstückszufahrten werden mit Schichtdicke von 50 cm neu befestigt.

Entsprechend der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten der Stadt sind die Mehrkosten gegenüber dem Gehwegbau (hier Schichtenaufbau vom + 0,10 cm) von den Grundstückseigentümern zu tragen.

Straßenentwässerungskanal:

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme wird der Straßenentwässerungskanal erneuert. Die vorhandene Straßenentwässerung erfolgt über die E.-Thälmann-Straße in die Einleitstelle E 5.

Straßenbeleuchtung:

„Die vorhandene Straßenbeleuchtung ist in einem ungenügenden bzw. z.T. zerschlagenen Zustand. Sie erfasst den gesamten Straßenzug. Sie ist in ihrer technischen Ausführung auch eher einer Hauptverkehrsstraße zuzuordnen. Die Straßenbeleuchtungsanlage ist im gesamten Planungsbereich mit LED-Leuchten zu erneuern. Dabei wird durch die Stadt Vetschau vorgegeben, die Form / Typ „Glocke“ zu verwenden.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden im April 2014 bereits lichttechnische Berechnungen durchgeführt, die bei einer Lichtpunkthöhe von ca. 5 m einen mittleren Leuchtenabstand, bei einseitiger Aufstellung, von 19,5 m ergeben haben. Das würden für die 235 m etwa 12 Leuchten ergeben. Die Kostenberechnung enthält in Abstimmung mit dem Baulastträger den halben Wert.“

„Von Bedeutung für die vorgesehene Streckencharakteristik ist der Umstand, dass die Stadt Vetschau derzeit neue Bauplatzstandorte für Eigenheime im Stadtgebiet prüft. Unter anderem ist der Sportplatz im Gespräch, der nördlich an die Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße grenzt. Die Zuwegung und stadtechnische Erschließung eines solchen Eigenheimstandortes hat Einfluss auf die umzusetzende Straßenplanung. Ferner ist auch die vom WAC beauftragte Trinkwasserleitungsplanung in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße betroffen. Ggf. trifft das auch auf einen Gasleitungsneubau zu.

Mit dem Ausbau der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße werden primär die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit durch das Ausräumen bestehender Konflikte verbessert. Die Baumaßnahme führt zu einer Verbesserung der Verkehrsqualität.

Bei der Planung wurde von dem Grundsatz ausgegangen, eine bedarfsgerechte, sichere, leistungsfähige, umweltverträgliche aber auch gleichzeitig kostengünstige technische Lösung zu erzielen. Die Straßenplanung berücksichtigt die derzeit vorhandene städtebauliche Situation und orientiert sich an dem derzeitigen Straßenverlauf unter weitgehender Beibehaltung der vorhandenen Trasse (Achse).“

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> NEIN

X JA		
	1. Abschnitt	2. Abschnitt
Betrag in €:	302.990,00 € (KB v. 06.01.2017)	381.500 € (KB v. 23.01.2017)
Produkt:	54101	54101
Ergebniskonto:		
Finanzkonto:	785200	
Maßnahme:	435	308
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	900 € Winterdienst (wie bisher)	1.100 € Winterdienst (wie bisher)
	200 € Unterhaltung (wie bisher)	250 € Unterhaltung (wie bisher)
	2.700 € Abschreibung	3.400 € Abschreibung

<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
--	--------------	--

<input type="checkbox"/> Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/> • Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <input type="checkbox"/> <li style="padding-left: 20px;">Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-Einzahlung <li style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Minderaufwand /-Auszahlung • Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <input type="checkbox"/> • In der folgenden Haushaltsplanung <input type="checkbox"/> 		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Im Haushalt sind 266.000,00 € (2017) und 337.800 € (2018) vorgesehen.
Die genauen Kosten der Maßnahme stehen allerdings frühestens bei Vergabe fest und würden dann auch die Höhe der Fördermittel beeinflussen.

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Fachbereichsleiter

Bürgermeister